

SATZUNG
zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der
Grundschule Zolling
(Mittagsbetreuungsgebührensatzung)
vom 21. Juli 2022

Der Schulverband Zolling erlässt aufgrund Art. 9 Abs. 1 BaySchFG i. V. m. Art. 11 KommZG, Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO und des Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung
zur 1. Änderung der Mittagsbetreuungsgebührensatzung

§ 1
Änderungen

§ 3 Abs. 3 Buchst. c) erhält folgende neue Fassung:

- c) wenn Schulkinder gegenüber der Leitung der Mittagsbetreuung schriftlich abgemeldet werden. Die Abmeldung wird zum Ende eines Monats wirksam, soweit diese bis zum 20. des Monats schriftlich erfolgt,

§ 4 Abs. 5 und 6 erhalten folgende neue Fassung:

- (5) Die Gebühren für das Mittagessen werden wie folgt festgelegt:
- a) bei einem Mittagessen von 4 bis zu 5 Tagen/Woche;
Pauschalpreis pro Monat: 80,00 Euro
 - b) bei einem Mittagessen bis zu 3 Tagen/Woche;
Pauschalpreis pro Monat: 48,00 Euro
- (6) Kinder, die nicht offiziell in der Einrichtung angemeldet sind, haben die Möglichkeit eine Essensmarke im Sekretariat der Grund- und Mittelschule Zolling zu erwerben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 4,00 Euro pro Marke.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Zolling, den 06.08.2025

(S)

Helmut Priller
Schulverbandsvorsitzender